

der käsigen Massen, aussen die concentrischen Bündel von Bindegewebe.

- Fig. 4. Präparat aus demselben Heerde, wie No. 3, bei starker Vergrösserung. (Färbung nach Ziehl-Nelson. Zeiss homog. Imm., 2,00/Ap. 1,30.) Detaillirung der in No. 3 bemerkten Schichtung. Sonderung in drei Schichten: eine innere ganz käsite aus Resten von Epithelioidzellen und polynucleären Leukocyten, eine mittlere aus Epithelioidzellen und Fasern, eine äussere fast ausschliesslich aus Bindegewebsfasern gebildete. Nur die innere und mittlere Schicht enthalten eine grosse Zahl von Bacillen. Riesenzellen kommen nicht vor.
- Fig. 5. Präparat aus derselben Leber, wie No. 2, bei starker Vergrösserung. (Färbung nach Ziehl-Nelson. Zeiss, homog. Imm. 2,00/Ap. 1,30.) Deutlicheres Hervortreten der Nekrose der Leberzellen, die rosig gefärbt sind, und der interstitiellen Wucherungsvorgänge.
-

V.

Was ist die Zaraath (Lepra) der hebräischen Bibel?

Von Dr. med. et phil. Arnold Sack in Heidelberg.

Für jeden gebildeten Arzt, der für die Geschichte seiner Wissenschaft Sinn und Herz hat, müssen Fragen besonders reizvoll sein, welche an die Urquellen der pathologischen Forschung, soweit dieselben uns in schriftlichen oder bildlichen Darstellungen erhalten geblieben sind, anknüpfen. In der allerneuesten Zeit sind von Archäologen Funde gemacht worden, die uns den Einblick in die uralten medicinischen Werke der greisen Völker des Orients gestatten. So ist uns durch Ebers die reichhaltigste, wenn auch noch lange nicht vollständig geklärte Quelle über das medicinische Wissen der alten Aegypter erschlossen worden. Der in der Leipziger Bibliothek aufbewahrte, in das 16. Jahrhundert vor unserer Aera hinaufsteigende „Papyrus Ebers“ hat seiner Zeit (1875) grosses Aufsehen gemacht. Ein anderes Schriftstück, der in Keilschrift auf Thontafeln niedergeschriebene, von Hormuzd Rassam bei den Ausgrabungen in Niniveh (1854) zu Tage geförderte Izdubar-Mythus, hat nach seiner Entzifferung

auch das Interesse der medicinischen Kreise — in erster Linie der Syphilidologen — auf sich gelenkt, weil er die lange Krankengeschichte eines an seinen Genitalien von der Gottheit geschlagenen Helden erzählt.

Solche und ähnliche Funde aus dem grauen Alterthum mehren sich von Jahr zu Jahr, je nachdem der Zufall den einen oder den anderen zu Tage fördert und den Sprachgelehrten, wie den Medicinern, immer neue Probleme stellt.

Es liegt aber auch ein altes, ehrwürdiges Buch vor uns, das nicht erst von gestern auf heute bekannt geworden ist. Dieses Buch ist weder in Hieroglyphen, noch in Keilschrift geschrieben; unzählige Uebersetzungen sind im Laufe der Jahrtausende von ihm gemacht worden; Tausende von Gelehrten beschäftigen sich mit der Auslegung seines Textes; es enthält Stellen und Capitel, die für die Geschichte des medicinischen Wissens wohl nicht minder bedeutungsvoll sind, als die erst kürzlich ausgegrabenen verschiedenen Urkunden, ihrem Sinne nach aber noch immer nicht endgültig erschlossen sind und noch immer auf einen sprachlich, wie medicinisch, gleich gut gebildeten Forscher warten, der in ihren noch verborgenen Sinn kühn eindringen würde.

Dieses Buch ist die Bibel, und zu solchen dunklen Blättern in der Bibel gehört auch das 13. Capitel des Buches Leviticus von den 5 Büchern Mosis, in welchem die Zaraath-Gesetze mitgetheilt werden. Dass Zaraath eine Dermatose sein musste, darüber erhob sich kaum je ein Zweifel. Welche Dermatose es aber war, darüber wurde Jahrhunderte lang hin und her gestritten. Schwer musste dieses Leiden immerhin sein und gefährlich für die Umgebung des Kranken, sonst fänden die strengen Maassregeln der Isolirung und der Unreinsprechung kaum ihre Erklärung oder Rechtfertigung. Unwahrscheinlich klingt dagegen die Betheuerung einzelner Kritiker, es müsse sich hier lediglich um rein theokratisch-ceremonielle Gesetze, die mit der Schwere des Leidens in gar keinem Verhältniss ständen, handeln. Da ist mir dafür die Semiotik der Zaraath, die das ganze 13. Capitel ausfüllt, zu klar und zu ausführlich!

Trotz dieser Klarheit in der Schilderung der Symptome, die für das damalige Zeitalter wahrlich bewundernswürdig ist,

konnte bis auf den heutigen Tag in der Deutung der Zaraath keine Einigung erzielt werden, und es ist unter derselben alles mögliche schon vermutet und verstanden worden. Wo liegt die Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung?

Wenn ältere Kritiker — meist medicinisch ganz ungebildete Sprachforscher und Theologen aus den zwei letzten Jahrhunderten — uns ganze Tractate über Zaraath hinterlassen haben und zu evident falschen Schlüssen gelangt sind (indem die meisten die biblische Krankheit und die Elephantiasis Graecorum oder ächte Lepra für eines und dasselbe erklären), so darf uns das nicht wundern, da ihnen ja doch die Hülfsmittel der vergleichenden Sprachwissenschaft, sowie auch jeder medicinisch-kritische Blick abging und sie auch in den theologischen Ueberlieferungen befangen sein mussten, welche, seit Luther's Ueersetzung z. B., in Deutschland die Identität der Zaraath mit der Lepra forderten.

Ein anderes Extrem bekunden die zeitgenössischen Kritiker. Im Gegensatz zu ihren Vorgängern legen sie grosses medicinisches Wissen zu Tage, da sich ihre Mehrzahl aus den Kreisen der Mediciner recrirt, erweisen sich dahingegen schwach in rein philologischen Constructionen und setzen sich daher der Gefahr aus, ihrem vorgefassten Präjudiz zu Liebe, manche sprachliche Schwierigkeiten ungenirt aus dem Wege zu räumen, welche sie daran hindern, sich durch das Capitel der Zaraath zu einer einheitlichen pathologischen Auffassung durchzuringen, die einigermaassen mit unseren modernen pathologischen Anschauungen in Einklang zu bringen wäre.

Ein éclatantes Beispiel für die letztere Art liefert uns Finaly¹⁾), der mit dem Texte gar zu ungenirt umgeht. Da es ihm nicht passt, dass Zaraath etwas Anderes als syphilitischer Primäraffect sein könnte, wie er sich fest eingebildet hat, nimmt er keinen Anstand, das von Juden seit Jahrtausenden als sear „Haar“ gelesene und stets so übersetzte Wort שער willkürlich und grundlos in שיר (sejir) zu verwandeln, das absolut keine Verwandtschaft mit sear hat und ein einziges Mal an einem anderen Orte der Bibel Thautropfen bedeutet, um darauf

¹⁾ S. Finaly, Ueber die wahre Bedeutung des Aussatzes in der Bibel. Archiv für Dermat. und Syphilis. 1870. II. S. 125—132.

die haarsträubende Hypothese aufzubauen, nicht von weissen Haaren, sondern von weissem Eitersecret wäre im Capitel 13 die Rede¹⁾). Durch solche Griffe löst man das Problem der Zaraath sicher nicht, man macht es höchstens noch confuser. Es ist nur zu bedauern, dass ein so tüchtiger Syphilidologe, wie Proksch, der Finaly'schen Vergewaltigung des in dieser Hinsicht so klaren Textes der Bibel noch ein Wort redet²⁾). Mich erinnert die Finaly'sche Methode an das Gleichniss, das ich einmal aus dem Munde eines gediegenen Kenners des Hebräischen, den solche Correcturen des Textes in Wuth versetzen konnten, gehört habe. Ein Schütze — sicher nicht der beste seines Zeichens — gab mal einen blinden Schuss, der zufällig durch ein Brett ging. Das Loch umgab der wackere Schütze mit einem festen Kreidestrich und brüstete sich nun, der erste Schütze der Welt zu sein, da er einen so glücklichen Treffer auf einer so winzigen Zielscheibe, wie der kleine Kreidering, gemacht habe. Die „Syphilisriche“³⁾, die in allen möglichen alten Schriften Syphilis-Indicien durchaus entdecken wollen, gleichen in mancher Beziehung unserem Schützen. Zaraath ist gerade so wenig Syphilis, wie sie Lepra, d. h. Elephantasis Graecorum ist.

Viel gründlicher stellt sich ein anderer, sehr gewissenhafter Forscher, der Kiewer Professor Münch, zur Zaraath-Frage. Vertrauensvoll den Spuren der talmudischen Rabbiner folgend, wie sie sich uns in der Mischna zeigen, sucht er dem Leser seines, eine grosse Kenntniß der einschlägigen Literatur offenbarenden Werkes³⁾) die im Laufe der Zeit bei ihm gereifte Ueberzeugung beizubringen, dass der biblische Aussatz mit der von ihm bei den Sarten Turkestan's beobachteten endemischen Vitiligo (Pesj) identisch sei. Trotz der geschickt und erschöpfend zusammengestellten Beweise aus der Literatur konnte ich aber,

¹⁾ Während das Wort seirj in jenem Sinne nur ein einziges Mal, und zwar im Plural, in der Bibel vorkommt, wird sear (Haar) im Cap. XIII. in den verschiedensten Combinationen (Status absolutus und constructus, Singular und Plural u. s. w.) gebraucht, woraus allein schon die Willkürlichkeit der Finaly'schen Deutung jedem einleuchten muss.

²⁾ J. K. Proksch, Die Geschichte der venerischen Krankheiten. Bonn 1895. I. S. 75.

³⁾ G. N. Münch, Die Zaraath (Lepra) der hebräischen Bibel. Dermatol. Studien. Heft XVI. Leop. Voss, Hamburg 1893.

nachdem ich das Buch von Münch aufmerksam gelesen hatte, diese Ueberzeugung doch nicht gewinnen. Münch will dem ganzen Capitel nur die Bedeutung eines im Sinne des theokratischen jüdischen Staates gegliederten ceremoniellen Gesetzes lassen und bekräftigt seine Ansicht dadurch, dass die Juden in der auffallenden Erscheinung der Vitiligo eine angeblich für die Sünden des Betreffenden von Gott auf ihn herniedergesandte Strafe erblicken mussten, welche seine Excommunication erheischt. Abgesehen davon, dass im Capitel 13 eine deutliche Benennung für Vitiligo in „bohak“ sich findet, leidet die Beweisführung Münch's an viel zu raffinirter Argumentation, die unmöglich das Richtige treffen kann, und die in seinen, mit Vorliebe auf dem Gebiete der Mischna gemachten Studien wurzelt.

Die Frage der Zaraath muss mit einfachen Mitteln, aus dem Capitel selbst, gelöst werden, ohne dass spitzfindige rabbinische Ausschmückungen und Verdrehungen, zumal aus einer Zeit, wo die Zaraath-Gesetzgebung vielleicht gar nicht mehr geltend war, dazu herangezogen werden.

Einen grossen Schritt vorwärts auf dieser einzig vertrauerweckenden Bahn der unvoreingenommenen Analyse hat ein Autor gemacht, dessen Name, trotz mancher origineller Arbeiten über die Pathologie des biblischen und talmudischen Zeitalters, in Deutschland kaum Jemandem bekannt ist. Dr. Katzenelson in St. Petersburg, der Verf. eines grösseren Werkes „über die normale und pathologische Anatomie im althebräischen Schriftthum und ihr Verhältniss zur altgriechischen Medicin“¹⁾), — eines Werkes, das im Jahre 1889 in russischer Sprache erschien, — ist, vermöge seiner hervorragenden Kenntnisse auf dem Gebiete der Hebraistik, sowie seiner schon seit lange intensiv betriebenen geschichtlich-medicinischen Studien, ganz besonders dazu berufen, auch in der Zaraath-Frage ein Wort mit zu reden. Aus seiner Feder ist eine populär-wissenschaftlich gehaltene kritische Studie über das Wesen der Zaraath kürzlich hervorgegangen²⁾), welche einem grösseren Interessentenkreis bis jetzt leider verschlossen war,

¹⁾ Dieses interessante Buch soll demnächst, wie ich erfahre, in deutscher Uebersetzung erscheinen.

²⁾ Siehe die wissenschaftliche Jahresbeilage zu der in hebräischer Sprache in St. Petersburg erscheinenden Wochenschrift „Hameliz“. 1894.

weil sie in hebräischer Sprache erschien, welche der Verf. nebenbei gesagt, nach dem Zeugniss competenter Personen meisterhaft beherrscht. Auch ich verdanke nur dem Zufall die Bekanntschaft mit diesem äusserst interessanten Tractätschen, in dessen Inhalt ich mit Hülfe von sachkundigen Personen, darunter auch des Verf. selbst, eingeweiht wurde, da zur freien Lectüre des Büchleins meine Kenntnisse im Hebräischen nicht ausreichten. Die frische und durch ihre Einfachheit bestechende Argumentation des Autors machte auf mich den Eindruck der Aechtheit. Sie scheint mir wenigstens unter allen anderen gelehrten Discussionen über Zaraath diejenige zu sein, die sich mit dem grössten Rechte rühmen kann, der geschichtlichen und der kritischen Wahrheit am nächsten gekommen zu sein. Aus diesem Grunde möchte ich auch die Leser dieses Archivs mit dem Inhalt der interessanten, ihnen wahrscheinlich unzugänglichen Schrift bekannt machen, indem ich das Urtheil über die Deutung, welche Katzenelson der Zaraath giebt, ihnen selbst überlasse.

Ich werde selbstverständlich mehr oder weniger in referiender Weise vorgehen, ohne mir aber das Recht zu nehmen, hie und da eigene Bemerkungen einzuschalten.

Das Capitel XIII Levit. ist jener Theil der mosaischen Gesetzgebung, in dem sanitäre Vorschriften für den Schutz der Söhne Israels gegen die Ausbreitung der Zaarath und verwandter Hautkrankheiten niedergelegt sind. Dass es zu den ältesten Denkmälern des hebräischen Schrifthums gehören muss, darauf weisen einige grammatischen Formen hin, die zu den ältesten gerechnet werden, wie die dort beinahe ausschliesslich vorkommende ältere weibliche Endung -eth (statt jüngerer -ah). Es ist vielleicht nicht Allen bekannt, dass die hebräische Sprache für nosologische Ausdrücke diese feste Form -eth hat, welche an die lateinischen und griechischen Formen -itis und -osis erinnert. Die meisten nosologischen Benennungen sind verbalen Ursprungs und die Ableitung vom betr. Zeitwort geschieht in der Weise, dass an den Stamm, der aus drei Buchstaben besteht und paal heisst, unter entsprechender Vocalumwandlung -eth angehängt wird, woraus die Form paëleth resultirt¹⁾. Nach diesem Typus

¹⁾ Die Form paëleth drückt zugleich den Uebergangszustand des Werdens, auf den Sinn des Stammverbum bezogen, aus.

(paeléth) sind die meisten nosologischen Begriffe im Cap. XIII gebildet [se-eth¹]), sapach-ath, zara-ath, bahr-eth u. A.]. Die hier zu Tage tretende Vocalumwandlung unterliegt den Gesetzen der hebräischen Phonetik.

Die Zeitwörter dagegen, von denen die Benennungen für Krankheiten und Krankheitssymptome abgeleitet werden, sind selbst aus zwei grossen Ideenkreisen entnommen, dem der Wärme oder des Feuers und dem des pflanzlichen Wachstums, wie folgende Beispiele beweisen: schechin (Geschwür) von schachan (zünden, wärmen), zarebheth (Entzündung) von zarabh=sharabh (brennen); oder für die andere Reihe: sapachath (Schuppe) von sapach (wild wachsen) u. s. w. Dieser gerade Weg führt uns aber auch zur Erkenntniss des dunklen Sinnes des Wortes zaraath. Bis heute glaubte man allgemein, dass es aus zwei Worten: zar (Pein) und ra (böse), zusammengesetzt sei, was sicher gegen die oben angegebene Abtheilungsnorm verstösst. Wohl existirt kein Zeitwort zara im Hebräischen, aber wir kennen dafür das Verbum sara, welches säen oder aussäen heisst. Da nun weiches s und z häufig in einander übergehen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, das zaraath, ähnlich dem sapachath z. B., eine Paëleth-Form von sara darstellt, mit anderen Worten Aussaat auf der Haut oder einfach Hautausschlag bedeutet.

Im Cap. XIII wird aber Zaraath an einzelnen Stellen in Verbindung mit dem Wort nega gebraucht. Nega wird gewöhnlich mit Plage oder Mal oder Ausschlag übersetzt. Dabei wird die wahre Bedeutung des Wortes nega ganz und gar übersehen, welches vom Zeitwort naga abstammt. Naga heisst angrenzen, berühren, und entspricht vollständig dem lateinischen contingere. Wie contingere sich zu contagium verhält, so verhält sich naga

¹) Es ist Grund vorhanden, in seeth (Vertiefung), trotz seiner mit den analogen Wortbildungen auf -eth übereinstimmenden Form, ein aus dem Altägyptischen entlehntes Wort (Saat heisst im Papyrus Ebers Hautdefect, Wunde) zu erblicken. Während daher die Meisten seeth mit Tumor (von nasa — heben, erböhnen) übersetzen, ist nach dieser Version seeth unzweifelhaft ein Hautdefect oder eine Vertiefung. Uebrigens leiten Einige seeth auch vom Verbum saah (brennen) ab, was auf Cicatrix, Narbe, hinausläuft.

zu nega.¹⁾ Mit anderen Worten, es ist in nega der Begriff des Contagiösen, des Uebertragbaren, des Ansteckenden oder des auf Ansteckungsfähigkeit Verdächtigen enthalten. In der That gebraucht die Bibel das Wort nega überall in den Fällen, wo es sich um eine von Gott auf die Menschen gesandte Plage, der die Menschen massenhaft zum Opfer fallen, also gleichbedeutend mit Epidemien etwa, handelt²⁾). In der engen Verbindung mit nega (nega zaraath) bekommt die Zaraath, die an und für sich ursprünglich nur Hautausschlag bedeutete, den Sinn einer übertragbaren, ansteckenden Häutkrankheit, gegen die sich hauptsächlich die Gesetzesvorschriften richten.

Dass aber unter Zaraath nicht jeder beliebige Hautausschlag, auch wenn dieses Wort ohne nega gebraucht ist, in der Bibel verstanden wird, dafür zeugen verschiedene Stellen in den biblischen Büchern, wo von Zaraath, als von einem schneeartigen Ausschlage, die Rede ist²⁾). Mosis Hand wird „mezaraath kuschaleg“, d. h. aussäitzig, wie Schnee, genannt; ebenfalls ist Mirjam's Zaraath wie Schnee u. s. w. Was dieser Vergleich mit dem Schnee eigentlich ausdrücken soll, ist nicht ganz deutlich. Es ist aber Grund vorhanden, anzunehmen, dass dieser Vergleich sich weniger auf die weisse Farbe des Schnees, für die das Wort labhan (weiss) viel eher am Platze wäre, als auf das Flockige, das so zu sagen Kleienförmig-Schuppige des frisch gefallenen Schnees bezieht. Die weiteren Ausführungen werden darthun, dass zur Zaraath nothwendig schuppiger Charakter des Ausschlags gehört, und so verstehen wir auch, warum die älteste Uebersetzung der Bibel, die Septuaginta, anstatt Zaraath überall λέπρα und nicht λευκή oder λειχή setzt. Das altgriechische λέπρα bedeutete stets in Uebereinstimmung mit dem Stammworte λεπίς (Schuppe) einen schuppenden Hautausschlag, und so wurde auch bis in unser Jahrhundert hinein (Willan) Lepra für Psoriasis z. B. gebraucht. Auch der gelehrte Flavius Josephus (I. Jahrh. n.Ch.), selbst Aaronide, übersetzt Zaraath nur mit λέπρα, was die Annahme von dem vornehmlich squämösen Charakter der Zaraath nur bestätigt. Uebrigens wird die Analyse des Capit. XIII die Richtigkeit dieser Ansicht vollauf beweisen.

¹⁾ Gen. XII, 17; Ps. LXXIII, 5; Ps. XCI, 10.

²⁾ Exod. IV, 6; Num. XII, 10; Reg. 2, V, 27.

Um das Krankheitsbild, wie es in der Bibel geschildert ist, richtig zu verstehen, müssen wir noch einige nosologische Termini, die im Cap. XIII vorkommen, erörtern.

Drei augenfällige Symptome, die besondere differential-diagnostische Wichtigkeit beanspruchen, sind da gleich im Beginn der Schilderung: es sind seeth, sapachath und bahereth. Während die zwei ersten das Höhenverhältniss der kranken Stelle zur Umgebung ausdrücken sollen, bedeutet das dritte nur einen Farbenunterschied und entspricht etwa einem hellen, glänzenden Fleck (macula). Seeth dagegen, welches in LXX richtig als οὐλὴ (vertiefte Narbe, Vertiefung), in dem Onkelos (aramäische Uebersetzung) als amka (Vertiefung) übersetzt ist, entspricht, trotz der gegenheiligen Deutungen¹⁾, im Cap. XIII dem Sinne nach einer unter dem Niveau der Umgebung liegenden Stelle, während sapachath gerade das Gegentheil davon, eine squamöse Erhöhung auf der Haut, eine erhöhte Schuppe [Sqama²], in der späteren Vulgata fälschlich mit Pustula übersetzt, bedeutet. Somit verhalten sich seeth zu sapachath, wie minus und plus, wie Defect und Tumor, zu einander. Und doch ist in diesen drei so deutlichen Symptomen durch spätere ungeschickte, der Medicin unkundige Uebersetzer die grösste Verwirrung angerichtet worden, indem der ihnen fälschlich beigelegte Sinn das so klare Krankheitsbild vollständig getrübt hat. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn Luther, der sich ausschliesslich nach der Vulgata richtet, nachher seeth mit „etwas auffährt“ und bahereth mit Eiter übersetzt und so das ganze Krankheitsbild der Bibel zerstört.

Was den Ausdruck bassar chaj anlangt, so kann er, nach dem klaren Sinne der beiden Worte (bassar = Fleisch, rohes Fleisch und chaj = lebendig) nichts Anderes als offene Wund- oder Geschwürsfläche bedeuten, während michjath bassar chaj eine wuchernde, granulirende Geschwürsfläche (caro luxurians) ist.

Das Wort porachath stammt von parach (aufblühen) und bedeutet acut aufgeschosenes Exanthem oder Efflorescenz (efflorescere).

¹⁾ Vergl. Anmerkung auf S. 207.

²⁾ So übersetzen die jerusalemer und die syrische Ausgaben.

Das Wort *nethek*, das nur in Bezug auf Kopfgrind gebraucht wird, kommt von *nathak* (Fäden oder Haare zupfen, reissen, brechen) und bedeutet sicher Favus oder Herpes tonsurans, gerade so wie der Ausdruck *zaraath ha-rosch* (des Kopfes) eine Beziehung zum Favus vermuten lässt, während *bohak* nur harmloser weisser Fleck, oder ächte Vitiligo, ist.

Jetzt, nachdem wir die medicinische Terminologie des Capitels durchgenommen haben, können wir unschwer das zusammenhängende Bild der Zaraath genau nach dem Texte entrollen.

Vor Allem unterscheidet der biblische Gesetzgeber zwei Arten des schuppenden Ausschlages; eine gutartige, wahrscheinlich nicht ansteckende Form, die auch *mispachath* (Vers 6), oder auch *schlechthin zaraath* heisst, und eine bösartige, also wahrscheinlich ansteckende (*nega zaraath*) Form, die Zaraath im prägnanten Sinne ist und den Träger zur Unreinsprechung und zur Verweisung aus dem Lager verurtheilt.

Da nun der Gesetzgeber, welcher augenscheinlich auch ein guter Beobachter war, aus Erfahrung wissen musste, dass der häufigste Träger der Infection bei Hautkrankheiten entweder die sich vom Körper des Kranken ablösenden Schuppen und Borken oder das flüssige Secret der offenen Geschwüre waren, so weist er in erster Linie auf zwei Momente, auf die Hautschilferung oder Schuppung (*sapachath*) und auf den geschwürigen Zerfall (*bassar chaj*) hin. Es muss aber seinem Blick auch die Beobachtung nicht entgangen sein, dass weit nicht alle squamösen oder geschwürigen Hauausschläge unbedingt ansteckend sein müssen. Er sucht desswegen nach weiteren differential-diagnostischen Momenten, um eine harmlose Zaraath von einer bösartigen Zaraath zu unterscheiden. Er findet sie auch in folgenden Symptomen: 1) in der Depression oder Vertiefung der Stelle (*seeth*), auf der die Krankheit vermutet wird; 2) in dem Ergrauen der Haare an der betr. Stelle und 3) im peripherischen Wachsthum der Hauterkrankung (*pasah*). Dass bei diesen drei Momenten die Schuppung nicht fehlen darf, ist schon oben hervorgehoben worden.

Diese drei Cardinalsymptome sind aber von sehr ungleichem Werthe. Souveräne Bedeutung für die Diagnose hat nur das

letzte, das peripherische oder kreisförmige, d. h. centrifugale Umsichgreifen der Affection, während auf Grund der beiden ersten Symptome allein die Diagnose noch nicht gestellt werden darf. Das Egrauen der Haare z. B. kann überhaupt nur auf behaarten Stellen beobachtet werden, was die Constatirung der Krankheit auf den einzelnen unbehaarten Stellen des männlichen, geschweige denn auf den meisten Hautpartien des weiblichen Körpers z. B. zur Unmöglichkeit machen müsste. Aus diesem Grunde verlangt auch der Gesetzgeber vor Allem, dass, wenn die Diagnose zunächst nicht möglich erscheint, der Kranke auf acht Tage isolirt wird und dann, nach einer erneuerten Besichtigung, festgestellt wird, ob der Ausschlag um sich greift, d. h. sich peripherisch oder kreisförmig ausbreitet. Dieser letztere Umstand allein entscheidet dann die Entfernung des unreinen Kranken aus dem Volkslager. Fällt auch die zweite Besichtigung negativ aus, dann soll der Kranke auf weitere acht Tage¹⁾ eingeschlossen werden und erst wenn die Affection „trübes“ (kehah) Aussehen bekommt, d. h. abblasst und kein peripherisches Wachsthum zeigt, wird er rein gesprochen.

Diese sämmtlichen Bestimmungen, die für die damalige Zeit bewundernswürdige Einsicht in das Wesen und den Verlauf eines parasitären Hautprozesses offenbaren, werden nur durch eine vom Gesetzgeber besonders hervorgehobene Einschränkung übertroffen. Der Vers 13 bestimmt nehmlich, dass, wenn der Kranke am ganzen Körper vom Kopf bis zum Fuss mit weissem Schuppenausschlag bedeckt ist, er rein gesprochen werden müsse. Beweist dieser Vers nicht deutlich, dass der Gesetzgeber ganz genau wusste, dass bei universeller Ausbreitung eines Schuppenausschlags ein parasitär-infectiöses Leiden nicht gut vorliegen kann, dass es sich vielmehr um ein unbedenkliches Leiden (wie Pso-

¹⁾ Aus dem Texte der Bibel geht es nicht immer klar hervor, ob der Kranke selbst eingeschlossen (sagar), oder nur die kranke Stelle verschlossen, d. h. verbunden (vergl. die Wette), oder, wie Einige wollen, die letztere (mit einem Strich) umschlossen, d. h. umzeichnet, werden soll. Die beiden letzteren Deutungen sind nichts weniger als wahrscheinlich; vielmehr erscheint es plausibel, anzunehmen, dass, da die Krankheit und der Kranke hier promise gebraucht werden, nur pars pro toto hier gemeint ist.

riasis oder universelles Ekzem z. B.) handelt, das zum Reinsprechen zwingt!

Allerdings wissen wir jetzt wohl, dass auch einige nicht übertragbare Dermatosen (wie Psoriasis, Erythema multiforme u. s. w.) sich mitunter nach dem annulären, das heisst, peripherisch oder kreisförmig fortschreitenden Typus ausbreiten. Dieses Wissen aber dem Verf. des Cap. XIII zuzumuthen oder ihm daraus den Vorwurf der Unwissenheit zu machen, hiesse nur Mangel an historischem Verständniss offenbaren. Die Hauptsache ist und bleibt, dass er ein wesentliches Merkmal eines parasitären Hautprozesses erkannt hat, was für seine Zeit immerhin bewundernswürdig ist.

Als Unterstützung der Diagnose der Zaraath führt der Gesetzgeber des weiteren an, dass auch Kleider, wollene, wie leinene, sowie auch Ledersachen und sogar auch die Wände des Hauses, in dem der Kranke wohnt, Zaraath annehmen können (Vers 47—59 u. Cap. XIV, Vers 35—53), welche dann grünlich-roth aussieht, und giebt genaue Vorschriften zur Ausrottung dieser Zaraath der leblosen Objecte. Diese dunklen Stellen waren seit jeher Stein des Anstosses für alle Kritiker, die in der Zaraath entweder wahren Aussatz (unsere Lepra oder Elephantiasis graecorum), oder Syphilis, oder Vitiligo entdecken wollten, erklären sich aber auf ungezwungenste Weise, sobald wir für einen Moment zulassen, dass Zaraath parasitär-infectiöser Hautausschlag war. Um dies zu beweisen, lassen wir hier einige für diese Frage äusserst wichtige Ausführungen von Neumann und von Kaposi, die sich auf die Aetiologie der parasitären Dermatosen beziehen, folgen.

„Neumann¹⁾ sagt: Feuchtigkeit und Wärme sind begünstigende Momente für Pilzkrankheiten. In feuchten ebenerdigen Wohnungen, in neugebauten Häusern, in Zimmern, welche gegen die Nordseite liegen, erkranken sehr häufig die Bewohner an Herpes tonsurans; gleichzeitig bemerkt man, dass sich der Schimmel, ausser an der menschlichen Haut, auch an anderen Gegenständen zeigt: an Kleidungsstücken, Brod, Schuhen, an der Wäsche, so dass man die Anwesenheit des

¹⁾ J. Neumann, Lehrbuch der Hautkrankheiten. Wien 1869. Aetiologie der Pilzkrankheiten, S. 336 und auch 344.

Pilzes schon durch den Geruch wahrnimmt.“ Und Kaposi¹⁾: „Vor Allem ist hervorzuheben, dass die Umstände, welche der Entwickelung und dem Gedeihen der bekannten Schimmelpilze auf allen möglichen Substraten, wie Obst, Wäsche etc. günstig sind, also Feuchtigkeit und Wärme, Luftstagnation etc., auch die nachweislich häufigste Gelegenheit und die Begünstigung für die Entstehung gewisser Dermatomykosen abgeben. Deshalb sehen wir sehr häufig Herpes tons. bei Personen auftreten, welche in feuchten, dumpfen, schlecht gelüfteten Wohnungen hausen, in denen die Utensilien, Kleider, Wäsche etc. mit Schimmel bedeckt sind und darnach riechen“.

Hätten wir nicht bestimmt gewusst, dass Kaposi und Neumann ihre dermatomykotischen Studien nicht in der Bibel gemacht und ihre bezüglichen Erfahrungen gewiss nicht aus ihr geschöpft haben, so wären wir beinahe versucht, den Verdacht auszusprechen, sie hätten diese Citate aus dem Buche Leviticus abgeschrieben, so unverkennbar ist die Uebereinstimmung zwischen der biblischen und ihrer Schilderung! Doch sind beide genügend gegen diesen Verdacht geschützt, da kein Mensch, und Kaposi und Neumann sicher auch nicht, bis heute je daran gedacht hat, dass Zaraath in ihrer Gesamtheit überhaupt eine Dermatomykose sein könnte²⁾). Das Verdienst, diese neue und fruchtbare Bahn zum ersten Mal methodisch verfolgt zu haben, gehört ausschliesslich dem Autor, dessen sicheren Spuren wir hier folgen, Herrn Dr. Katzenelson.

Fassen wir die ätiologischen Momente in's Auge, welche von so autoritativer Seite, wie Kaposi u. A., für die endemische Entwickelung der Dermatomykosen noch in der Gegenwart ver-

¹⁾ Lehrbuch der Hautkrankheiten von Hebra und Kaposi in Virchow's Handbuch. Wien 1876. Bd. II. S. 587. Allgemeine Aetiologie der Dermatomykosen.

²⁾ Die von Ferdin. Hebra seiner Zeit ausgesprochene, ganz unbegründete Hypothese, die Zaraath wäre Scabies, angeblich weil schwefelhaltige Fluthen des Jordan einen Zaraathkranken (Naeman) einmal, wie die Bibel (Reg. 2. V. 14) will, geheilt haben, kann hier nicht in Betracht kommen, aus dem Grunde schon, weil hier nur von Dermatomykosen die Rede ist. — Andererseits kann der Umstand, dass Münch für Nethek die Identität mit Herpes tonsurans als zulässig erklärt (S. 131), am Ganzen nichts ändern.

antwortlich gemacht werden, so müssen wir doch zugeben, dass alle diese Bedingungen bei dem hebräischen Volke, namentlich zur Zeit seines Aufenthaltes in den ungesunden feuchten Niederrungen des Nils und in der späteren Periode seiner unstäten Wanderung und seines Zeltlebens auf dem Wege nach dem gelobten Lande, in viel höherem Maasse vorhanden sein mussten, als irgendwo in Europa, unter den unendlich besseren sanitären Verhältnissen der Gegenwart. Dies zwingt uns aber auch zur Annahme, dass die Formen, unter welchen zu damaligen Zeiten die parasitären Hautausschläge mykotischen Charakters in die Erscheinung traten, viel schlimmer und heftiger, als die schlimmsten Repräsentanten der Dermatomykosen aus den entlegensten Winkeln Galiziens, die Kaposi und Neumann vor Augen hatten, sein mussten. Kein Wunder, dass diese Unglücklichen ihren Mitsmenschen eher Entsetzen als Mitleid einflösseten und dem Gesetzgeber die Veranlassung gaben, mit aller Strenge gegen die Verbreitung des schrecklichen Uebels einzuschreiten, in erster Linie dadurch, dass die vom Leiden Betroffenen sofort excommunicirt wurden. Kein Mensch wird bestreiten wollen, dass dieses Vorgehen wenig human war; zumal wir in der Bibel keinen Hinweis darauf finden, ob die Unglücklichen einer ärztlichen Behandlung (natürlich im Sinne der damaligen rohen Zeit) unterworfen wurden. Verlangt aber die moderne sociale Richtung nicht, dass Lepröse abgesondert leben, dass Tuberculöse in besondere Heimstätten übergeführt werden, dass Heirathen unter erblich Belasteten untersagt werden und wie all' die Wünsche der Zukunftssocialpolitiker noch lauten! Für die richtige Beurtheilung der mosaischen Socialgesetzgebung ist ausschliesslich die in der eigenthümlich schweren Lage der Juden zur Zeit des Exodus (und auch später) wurzelnde Sorge des Gesetzgebers um die Stärkung des Volkes im Kampfe um's Dasein mit den es umgebenden wilden Nomadenhorden.

Nach dieser kurzen Ablenkung kehren wir zum Thema zurück. Auf dem Wege der Deduction waren wir zum Schlusse gelangt, dass Zaraath (im prägnanten Sinne) vornehmlich eine heftige, squämöse, übertragbare Hautkrankheit pilzlicher Art sein musste. Auf dem Wege der Synthese, indem wir die in der Bibel enthaltenen Symptome zu einem Ganzen aufbauen, müssen

wir zur Ueberzeugung gelangen, dass unter solchen Dermatomykosen es eine war, die wir jetzt als Trichophytie oder als Herpes tonsurans bezeichnen, welche dem Schreiber des Zaraathgesetzes vor Allem vorschwebte.

In der That sieht ein annulärer Trichophyton-Plaque genau so aus, wie er in der Bibel beschrieben wird. Wenn eine wahre Vertiefung in der Haut auch fehlt, so wird eine scheinbare Vertiefung des deprimirten Centrums gegen den erhabenen Wall fast niemals vermisst. Eben so wenig fehlt bei irgendwie schwereren Formen der Trichophytie das Element der Schuppung. Auch nehmen die Haare, bei schwerer Trichophytie des Bartes und des Kopfes z. B., stets grauen, sich mitunter bis zum vollständigen Weiss steigernden Ton an. Bei veralteten Trichophytien, wo der Pilz in die Cutis selbst eindringt, sind geschwürige Prozesse, die sich häufig in wuchernde Granulationen verwandeln, etwas sehr Gewöhnliches. Der annuläre Typus, der schuppende Kreis, wiederum gehört zu den vornehmsten diagnostischen Merkmalen bei der Bestimmung einer Trichophytonerkrankung. Alles in Allem genommen, werden wir also förmlich gezwungen, aus allen in der Bibel hervorgehobenen Symptomen auf die Trichophytie als auf diejenige Dermatonose zu schliessen, zu deren Vorbeugung die Zaraathgesetze geschrieben waren. Allerdings schliesst diese Ueberzeugung noch nicht aus, dass auch manche andere in ihrem Habitus der schweren Trichophytie ähnliche Dermatose in praxi zur Zaraath gerechnet wurde und dieselbe Behandlung erlitt. Die Bibel selbst scheidet eine Form des Kopfgrindes aus, die gerade so wie die „Zaarath des Kopfes“ zu Favus-Erkrankungen, vorausgesetzt, dass Favuspilz in Aegypten oder Palästina einheimisch war, gerechnet werden kann. Selbstverständlich lässt sich die Identität der biblischen Dermatomykosen mit Trychophytie und Favus nicht beweisen. Die Erkenntniss aber, dass im Capit. XIII. nur trichophyton- und favusähnliche Hauterkrankungen gemeint sein können, ist an und für sich so grundlegend und wichtig, dass die Sehnsucht nach dem Identitätsbeweis, falls ein solcher widersinnig von irgend welcher Seite gefordert werden sollte, durch sie schon befriedigt werden müsste.

Welche Wandlungen nun der Begriff der Zaraath in den

nachbiblischen Zeiten durchgemacht hat, entzieht sich zunächst der geschichtlichen Nachforschung. Mit dem Eindringen der griechischen Cultur nach Judäa ist wahrscheinlich die Elephantiasis graecorum oder der wahre Aussatz dorthin verschleppt worden und es erscheint nicht unmöglich, dass auch die Leprösen von den praktischen Consequenzen des Zaraathgesetzes, so lange dasselbe überhaupt noch in Kraft war, bedroht und betroffen wurden. Dieser Umstand ändert aber nichts an der ursprünglichen Bedeutung der Zaraath, auf die es uns hier hauptsächlich ankommt.

Unwillkürlich drängt sich aber uns die Frage auf, warum nun doch in den Zeiten der arabischen und christlichen Medicin die Zaraath durch augenscheinlich falsche Ueberlieferung stets mit ächtem Aussatz (oder Elephantiasis graecorum) identifizirt wurde? Dafür ergiebt sich eine hinreichende Erklärung aus folgender Betrachtung.

Um die Zeit des Mittelalters, zu welcher die griechische Medicin ihren einstigen Nimbus einzubüßen anfing, um den arabischen Schriften Platz zu machen, wurden die letzteren beinahe ausschliesslich von Juden in's Lateinische übertragen. In diese lateinischen Uebertragungen wurde durch unglücklichen Irrthum statt des arabischen Djam oder Albaras, das den wahren Aussatz bedeutete, nicht Elephantiasis graecorum, wie es sich eigentlich nach dem Sprachgebrauche gehörte, gesetzt, sondern Lepra, während die Bezeichnung Elephantiasis nur für die Zellgewebswucherung (El. arabum der späteren Medicin) beibehalten wurde. Diese Entstellung des ursprünglichen Sinnes der Lepra, die anfänglich nur einen schuppigen Ausschlag bedeutete, hat seitdem unzählige Verwirrungen angerichtet, an denen die Jetztzeit noch leidet. Da die älteste Uebersetzung der Bibel, LXX, Zaraath mit Lepra im ursprünglichen Sinne wiedergegeben hat, so hat sich mit der Zeit der falsche Glaube eingebürgert, die biblische Zaraath wäre mit der Lepra=Albaras=Elephantiasis graecorum=Aussatz identisch. Dieser Glaube hat sich dann so fest eingewurzelt, dass diejenigen unter den mittelalterlichen Aerzten, welche den Aussatz nicht aus eigener Anschauung kannten, denselben nach den in der Bibel enthaltenen Symptomen der Zaraath in ihren Werken beschrieben und bei ihren Nach-

folgern dadurch erst recht die Ueberzeugung befestigten, dass die Zaraath wahrer Aussatz sei. Soweit ging man dabei, dass man den Aussatz für heilbar erklärte, weil die Bibel die Zaraath als heilbar schildert!

Daraus ersieht man klar, welche schwere Folgen ein Missbrauch in der Terminologie für die weitere Entwicklung der Wissenschaft haben kann. Die Richtigkeit dieses Satzes hat gerade die Dermatologie leider nur zu oft an sich erfahren.

Die Schlussfrage wäre nun noch, welchen Ausdruck die Juden in der nachbiblischen Zeit für die Elephantiasis graecorum, nachdem sie mit derselben bekannt geworden sind, gebrauchten. Obwohl diese Frage nicht mehr ganz in den Rahmen unserer eigentlichen Erörterung gehört, wird es dennoch nicht ganz überflüssig sein, darauf hinzuweisen, dass in den talmudischen Schriften aus der Zeit, wo Zaraath-Gesetze schon ausser Kraft getreten waren, neben dem seltenen Missbrauch des Ausdrückes Zaraath (צָרָעָה) im Sinne des Aussatzes auch der Terminus Ratan (רַתָּן) vorkommt, und dass die Beschreibung der Ratan-kranken in mancher Beziehung an die vorgeschrittenen Stadien (der Atrophie und der Mutilation) von ächter Lepra erinnert.

Somit wären wir am Ende unserer Aufgabe angelangt. Es sei uns noch gestattet, hier diejenige Lesart des Cap. XIII und XIV anzufügen, die wir in Uebereinstimmung mit den Katzenelson'schen Forschungen als die richtige ansehen müssen. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass ausser der Richtigstellung der nosologischen Ausdrücke keine Abweichung von der üblichen Uebersetzung in ihr gefunden werden wird.

III. Mose (Levit.) Cap. XIII.

1. Und der Herr redete zu Mose und Aaron und sprach:
2. So einem Menschen in der Haut seines Fleisches (auf der Hautdecke seines Körpers) eine Vertiefung (seeth), oder eine Schuppe (sapachath), oder ein Fleck (bahereth) entsteht, und in der Haut seines Fleisches zum übertragbaren (schuppigen) Ausschlag (nega zaraath) werden könnte, so werde er zu Aaron, dem Priester gebracht, oder zu einem seiner Söhne, der Priester.
3. Und der Priester beschauet den verdächtigen Ausschlag (nega) (in der Haut des Fleisches) auf der Hautdecke des Körpers, und (wenn) das Haar an der verdächtigen Stelle (nega) ist weiss geworden und das Aussehen der Stelle (nega) tiefer als die Haut seines Fleisches: so ist es ein

übertragbarer Ausschlag (nega zaraath); und sieht ihn der Priester, erkläre er ihn für unrein.

4. Und wenn es ein weisser Fleck (bahereth lebhanah) in der Haut seines Fleisches ist und (sein) Aussehen nicht tiefer als die Haut, und das Haar nicht weiss geworden, so verschliesse der Priester den verdächtigen Ausschlag (eth ha-nega, d. h. den damit Behafteten) sieben Tage.

5. Und der Priester beschauet ihn am siebenten Tag, und siehe, der verdächtige Ausschlag (ha-nega) ist stehen geblieben in seinem Aussehen, der Ausschlag hat nicht um sich gegriffen in der Haut, so verschliesse ihn der Priester sieben Tage zum anderen Male.

6. Und beschauet ihn der Priester am siebenten Tage zum anderen Male, und siehe, die verdächtige Stelle (nega) ist trübe (kehah) geworden (d. h. abgeblasst) und die Stelle (nega) hat nicht um sich gegriffen in der Haut, so erkläre ihn der Priester für rein: ein harmloser Schuppenausschlag (mispachath) ist es, er wasche seine Kleider und ist rein.

7. Hat aber die als harmloser Schuppenausschlag angesehene Krankheit (mispachath) um sich gegriffen in der Haut (d. h. sich peripherisch ausgeteilt), nachdem er beschaut wurde vom Priester zu seiner Reinsprechung, so werde er zum anderen Male vom Priester beschaut.

8. Und beschauet der Priester, und siehe, der als unschuldig angesehene Schuppenausschlag (mispachath) hat (peripherisch) um sich gegriffen in der Haut, so erkläre ihn der Priester für unrein: bösartiger (übertragbarer) Ausschlag (zaraath) ist es.

9. So an einem Menschen ein übertragbarer Ausschlag (nega zaraath) geworden, werde er zum Priester gebracht.

10. Beschauet der Priester, und siehe, eine weisse, vertiefte Narbe (seeth lebhanah) ist in der Haut und sie hat das dazu gehörige Haar weiss werden lassen, und eine wuchernde Geschwürsfläche (michjath bassar chaj) ist in der Vertiefung (seeth);

11. so ist es ein veralteter bösartiger Ausschlag (zaraath nauscheneth) in der Haut seines Fleisches, der Priester erkläre ihn für unrein, er soll ihn nicht (zur Beobachtung) einschliessen, denn er ist unrein.

12. Erblüht (parach) aber der Ausschlag (zaraath) in der Haut, so dass der Ausschlag (zaraath) die ganze Haut des Behafteten, vom Kopf bis zu den Füssen, so weit des Priesters Augen schauen, bedeckt;

13. Und der Priester beschauet, und siehe, der Ausschlag (zaraath) bedeckt seinen ganzen Körper (bassar), so erkläre er den Behafteten für rein; ist alles weiss geworden, so ist er rein. (Psoriasis?)

14. Aber (am Tage, wo) sobald an ihm offene geschwürige Fläche (bassar chaj) zu sehen ist, ist er unrein.

15. Siehet also der Priester die Geschwürsfläche (bassar chaj), so erkläre er ihn für unrein, diese ist unrein, er ist mit bösartigen Ausschlag behaftet (zaraath hou).

16. So aber sich ändert das offene Geschwür (bassar chaj) und wieder weiss wird (vernarbt), komme er zum Priester.

17. Und beschauet ihn der Priester, und sieh, die früher unreine Stelle (nega) ist weiss geworden (vernarbt), so erkläre der Priester sie für rein.

18. So aber am Fleische in der Haut ein entzündliches Geschwür (schechin)¹⁾ geworden und geheilt ist,

19. Und an Stelle des entzündlichen Geschwürs (schechin) ward eine weisse, vertiefte Narbe (seeth lebhanah), oder ein weiss-röthlicher Fleck (bahereth lebhanah adamdameth), so werde er besehen vom Priester.

20. Und beschauet der Priester, und siehe, ihr Aussehen tiefer als die Haut, und das Haar darauf weiss geworden, so erkläre ihn der Priester für unrein: ein übertragbarer Ausschlag ist es (nega zaraath), der in dem entzündlichen Geschwür aufgeblüht (parach) ist.

21. Wenn aber der Priester ihn beschauet, und siehe, kein weisses Haar ist in ihm, und er ist nicht tiefer als die Haut, und ist trüb (abgeblasst), so verschliesse ihn der Priester sieben Tage.

22. Hat er dann (kreisförmig) um sich gegriffen in der Haut, so erkläre ihn der Priester für unrein, ansteckender Ausschlag (nega) ist es.

23. Wenn aber der Fleck (bahereth) an seiner Stelle stehen geblieben, nicht (kreisförmig) um sich gegriffen hat, so ist es nur Entzündungsgeschwür gewesen (zarebheth ha-schechin), und der Priester erkläre ihn für rein.

24. Oder so am Fleische in der Haut eine Brandstelle vom Feuer (michwath esch) geworden und die Wucherung der Brandstelle (michjath ha-michwah) wird ein weissröthlicher oder weisser Fleck (bahereth),

25. Und der Priester beschaut ihn, und siehe, das Haar ist weiss geworden auf dem Fleck, und sein Aussehen tiefer als die Haut: so ist es ein bösartiger Ausschlag (zaraath), an der Brandstelle aufgeblüht.

26. Wenn aber der Priester ihn beschauet, und siehe, das Haar auf dem Flecken ist nicht weiss geworden und er ist nicht tiefer als die Haut, und ist trüb (blass), so verschliesst ihn der Priester sieben Tage.

27. Und am siebenten Tag beschauet ihn der Priester; wenn er (kreisförmig) um sich gegriffen hat in der Haut, erkläre ihn der Priester für unrein: ansteckender Ausschlag ist es (nega zaraath).

28. Wenn aber der Fleck (bahereth) an seiner Stelle stehen geblieben ist, hat nicht um sich gegriffen in der Haut, und ist trübe (abgeblasst), so ist es eine Brandnarbe (seeth ha-michwah) und der Priester erkläre ihn für rein, denn eine Entzündung vom Verbrennen war es (zarebheth ha-michwah).

29. Und so ein Mann oder Weib einen übertragbaren Ausschlag (nega) hat am Kopfe oder Barte.

30. Und der Priester beschauet die verdächtige Stelle (nega), und siehe, ihr Aussehen ist tiefer als die Haut, und feines (dak), gelbliches (zababb) Haar

¹⁾ Von Luther irrthümlich als „Drüse“ (!) übersetzt. Schechin stammt vom Zeitwort schachan = entzünden ab, und bedeutet nur Entzündung oder entzündliches Geschwür (Abscess). Bekanntlich rufen schwere Trichophytien der Cutis auch Abscedirungen in der Haut, namentlich an den behaarten Stellen (Hals, Bart) hervor.

ist an ihr, so erkläre ihn der Priester für unrein; Erbgrind (nethek) ist es, erblicher Ausschlag des Kopfes oder des Bartes ist es (zaraath ha-rosch o ha-zakan).

31. So aber der Priester den verdächtigen Grind (nega-ha-nethek) beschaut, und siehe, sein Aussehen nicht tiefer als die Haut, und schwarzes(?) Haar ist nicht darin, so verschliesse der Priester den mit dem verdächtigen Grind Behafteten.

32. Und beschaut der Priester den Verdächtigen am siebenten Tag, und siehe, der Grind hat nicht (kreisförmig) um sich gegriffen und gelbliches (zahabbh) Haar ist nicht darin, und das Aussehen des Grindes nicht tiefer als die Haut;

33. So scheere er sich, aber den Grind (ha-nethek) soll er nicht scheeren, und der Priester verschliesse den Grindigen sieben Tage zum andern Male.

34. Und beschauet der Priester den Grind am siebenten Tag, und siehe, er hat nicht (kreisförmig) um sich gegriffen in der Haut, und sein Aussehen nicht tiefer als die Haut, so erkläre ihn der Priester für rein; er wasche seine Kleider und ist rein.

35. Wenn aber der Grind (kreisförmig) um sich greift in der Haut nach seiner Reinsprechung,

36. Und der Priester beschauet ihn, und siehe, der Grind hat um sich gegriffen in der Haut, so fahnde der Priester nicht nach dem gelblichen Haar: er ist unrein.

37. Wenn aber der Grind stehen geblieben ist in seinem Aussehen und schwarzes (also normales) Haar wuchs darin, so ist der Grind geheilt, er ist rein und der Priester erkläre ihn für rein.

38. So aber ein Mann oder Weib in der Haut ihres Fleisches Flecken hat, weisse Flecken,

39. Und der Priester beschauet, und siehe, in der Haut ihres Fleisches sind die Flecken trübe weiss (milchweiss): so ist es der Bohak (Vitiligo), aufgeblüht in der Haut: er ist rein.

40. So aber einem Manne das Haupthaar ausgeht, und hinterglatzig (kerach) ist er: er ist rein (Alopecia simplex).

41. Und wenn das Haupthaar von der Seite des Gesichtes ihm ausgeht, ist er vorderglatzig (gibeach): er ist rein (Alopecia praematura.)

42. So aber an der Hinterglatze oder an der Vorderglatze eine weiss-röthliche verdächtige Stelle(nega) entsteht, so ist es ein Ausschlag (zaraath), aufgeblüht an seiner Hinterglatze oder an seiner Vorderglatze.

43. Und beschauet ihn der Priester, und siehe, eine verdächtige Vertiefung (seeth ha-nega) ist an seiner Hinterglatze oder an seiner Vorderglatze, vom Aussehen des (oben beschriebenen) ansteckenden Ausschlages auf der Haut seines Fleisches,

44. So ist es ein mit ansteckendem Ausschlag (zaroua) Behafteter, unrein, der Priester soll ihn für unrein erklären, mit ansteckendem Ausschlag auf dem Kopfe ist er behaftet (nigeō).

45. Und der ansteckende Hautkranke (zaroua), der den übertragbaren Ausschlag (nega) hat, seine Kleider sollen zerriissen sein, sein Haupthaar soll wild wachsen und bis über das Kinn verhüllen er sich und: Unrein, unrein! soll er rufen.

46. Die ganze Zeit, da der übertragbare Ausschlag (nega) an ihm ist, soll er unrein sein, abgeschieden soll er wohnen, außerhalb des Lagers sei seine Wohnung.

47. So aber an einem Kleide ein übertragbarer Ausschlag ist, an einem wollenen Kleide, oder an einem linnenen Kleide,

48. Sei es am Aufzuge oder am Einschlage, in Linnen oder Wolle oder an aller Arbeit von Leder;

49. Ist der übertragbare Ausschlag (nega) grünlich oder röthlich an dem Kleide oder an dem Leder, sei es am Aufzuge oder am Einschlage, oder an aller Arbeit von Leder, so ist er sicher ansteckender (nega zaraath) Ausschlag und man lasse den Priester ihn beschauen.

50. Und beschaut der Priester den verdächtigen Ausschlag (ha-nega), so schliesse er ihn ein sieben Tage.

51. Sieht er den Ausschlag (ha-nega) am siebenten Tage, dass er um sich gegriffen am Kleide, sei es am Aufzuge, oder am Einschlage, oder am Leder, wozu irgend Leder verarbeitet wird: so ist es ein fressender ansteckender Ausschlag (zaraath mameereth) und unrein.

52. Und man verbrenne das Kleid, sei es Aufzug oder Einschlag, in Wolle oder Leinen, oder irgend Zeug von Leder, woran das Ansteckende (nega) ist, denn ein fressender Ausschlag ist es, im Feuer muss es verbrannt werden.

53. Beschauet aber der Priester, und siehe, das Verdächtige (nega) hat nicht um sich gegriffen im Kleide, sei es im Aufzuge oder im Einschlage, oder an irgend Zeug von Leder,

54. So gebiete der Priester, dass sie auswaschen, woran das Verdächtige (nega) ist, und schliesse es sieben Tage ein zum andern Male.

55. Und beschauet der Priester, nachdem das Verdächtige (nega) ausgewaschen worden; und siehe, es hat sein Aussehen nicht verändert und es hat nicht um sich gegriffen; so ist es (doch) unrein, in Feuer sollst du es verbrennen, eingefressen ist es an der Kehrseite und an der Vorderseite.

56. Beschauet aber der Priester, und siehe, die verdächtige Stelle (nega) ist trübe (blass) geworden, nachdem man sie ausgewaschen, so reisse er sie aus dem Kleide heraus, oder aus dem Leder, aus dem Einzuge oder dem Aufschlage.

57. Und wird das Verdächtige (ha-nega) färdiger gesehen an dem Kleide, sei es am Aufzuge, sei es am Einschlage, oder an allem Zeuge von Leder, so ist es aufblühend (recidivirend, parachath), in Feuer sollst du es verbrennen, woran dieses Verdächtige (nega) ist.

58. Das Kleid aber, sei es der Aufzug oder der Einschlag, oder irgend Zeug von Leder, welches du wäschest, und das auf Ansteckung

Verdächtige (nega) wich aus ihm, werde zum anderen Male gewaschen und ist rein.

59. Dies ist das Gesetz vom ansteckenden Ausschlage der Kleider von Wolle oder Linnen, Aufzug oder Einschlag, oder irgend Zeug von Leder, es für rein oder unrein zu erklären.

Capit. XIV.

1. Und der Ewige redete zu Mose und sprach:

2. Dies sei das Gesetz vom ansteckenden Hautkranken (nezara) am Tage seiner Reinigung: er werde zum Priester gebracht,

3. Und der Priester gehe hinaus vor das Lager, und beschauet der Priester, und siehe, geheilt ist der ansteckende Ausschlag (nega zaraath) am ansteckenden Hautkranken (ha-zaroua).

4—33 folgt die Beschreibung der Opfer, die aus diesem Anlass der Reinsprechung gebracht werden müssen. (Der Ewige redet zu Mose:)

34. So ihr in das Land Chanaan kommt, welches ich euch zum Eigenthum gebe, und verhänge einen ansteckenden Ausschlag (nega zaraath) in ein Haus des Landes, eures Eigenthums,

35. So komme er und berichte dem Priester und spreche: wie das Ansteckende (nega) zeigt sich mir im Hause.

36. Da gebiete der Priester, dass sie das Haus räumen, ehe der Priester kommt, das Ansteckende (nega) zu beschauen, damit nicht unrein (angesteckt) werde alles, was im Hause, und nachher komme der Priester, das Haus zu beschauen.

37. Und beschauet er das Ansteckende (nega), und siehe, es ist an den Wänden des Hauses, Vertiefungen (schekaa rouroth), grünlich oder röthlich, und ihr Aussehen tiefer als die Wand (d. h. in der Mitte flacher als an der erhabenen Peripherie?)

38. So gehe der Priester aus dem Hause an die Haustüre und verschliesse das Haus sieben Tage.

39. Am siebenten Tag komme der Priester wieder, wenn er nun beschauet und siehe, das Ansteckende (nega) hat (peripherisch) um sich gegriffen (passah) an den Wänden des Hauses,

40. So gebiete der Priester, dass sie die Steine ausbrechen, an denen das Ansteckende (nega), und sie ausserhalb der Stadt schütten an einem unreinen Ort.

41. Und das Haus lasse er inwendig abschaben ringsum, und man schütte den Staub, den man abgeschabt, ausserhalb der Stadt an einem unreinen Ort.

42. Dann sollen sie andere Steine nehmen und an die Stelle der Steine bringen, und andere Erde (Stück) nehme man und bewerfe das Haus.

43. Wenn aber das Ansteckende (nega) wieder ausbricht (erblüht, parach) im Hause, nachdem man die Steine ausgebrochen und nachdem man das Haus abgeschabt und wieder beworfen,

44. Und der Priester kommt und beschaut, und das Ansteckende (nega) hat um sich gegriffen im Hause: so ist ein bösartiger fressender Ausschlag (zaraath mameereth) im Hause: unrein ist es.

45. Und man reisse das Haus ein, seine Steine, Holz und alle Erde des Hauses, und schaffe sie hinaus vor die Stadt an einen unreinen Ort.

46. Und wer in das geht, so lange man es verschlossen, soll unrein sein bis zum Abend.

47. Und wer in dem Hause schläft, wasche seine Kleider, und wer im Hause isst, wasche seine Kleider.

48. Wenn aber der Priester kommt und beschauet, und siehe, das Ansteckende (nega) griff nicht um sich im Hause, nachdem man das Haus (frisch) beworfen, so erkläre er das Haus für rein, denn geheilt ist das Ansteckende.

49—53 folgen Ceremonien bei Reinsprechung des Hauses.

54. Dies ist das Gesetz über aller Art ansteckenden Ausschlag (col nega ha-zaraath) und den Erbgrind (nethek),

55. Und über den bösartigen Ausschlag (zaraath) der Kleider und Häuser,

56. Und über die (Haut) Vertiefung (seeth), Schuppe (sapachat) und Fleck (bahereth).

57. . . . Dies ist das Zaraath-Gesetz. (torath ha-zaraath)

